

Statuten des Ski Clubs Maloja

1. Name und Sitz

- Art. 1 Der Ski Club Maloja, welcher am 2 Dezember 1931 gegründet wurde, ist ein Verein nach schweizerischem Recht und untersteht den Bestimmungen von Art. 60ff. ZGB. Der Ski Club Maloja hat Sitz in Maloja.
- Art.2 Der Ski Club Maloja gehört mit allen seinen Mitgliedern dem Schweizerischen Skiverband (Swiss Ski) und dem Bündner Skiverband (BSV) an. Der Ski Club Maloja ist diesen beiden Verbänden gegenüber beitragspflichtig. Die Statuten von Swiss Ski und vom Bündner Skiverband bilden ergänzende Bestandteile zu diesen Clubstatuten.

2. Zweck und Ziele

- Art.3 Der Ski Club Maloja bezweckt die Förderung und Pflege des Skisports sowie die Kameradschaft und Geselligkeit. Er ist sowohl politisch wie konfessionell neutral.
- Art.4 **Die Ziele des Ski Clubs Maloja sind folgende:**
- Die Förderung des alpinen und des nordischen Ski- und des Snowboardsports auf allen Altersstufen und in allen Disziplinen.
 - Das Vermitteln der Freude am Wintersport. Die Animation möglichst vieler Mitbürger aus der Gemeinde Bregaglia zur Ausübung des alpinen und nordischen Ski- und Snowboardsports.
 - Die Förderung der Kameradschaft.
 - Die Unterstützung und Förderung der wettkampfbegeisterten alpinen und nordischen Ski- und Snowboardsportler.
 - Wahrung der Interessen der Clubmitglieder im Tätigkeitsbereich des Ski-Clubs.
- Art. 5 **Der Ski Club Maloja erreicht seine Ziele durch folgende Aktivitäten:**
- Die Organisation von Anlässen zur Förderung des alpinen und nordischen Ski- und Snowboardsports.
 - Die Organisation von alpinen und nordischen Ski- und Snowboardkursen.
 - Die Organisation von Wettkämpfen.
 - Die Motivation möglichst vieler Mitbürger aus dem Bergell zur körperlichen Betätigung und zur aktiven Vorbereitung der Skisaison.
 - Die Ausbildung von Clubmitgliedern und Interessierten im Bereich der Skitechnik.
 - Die Ausbildung von Clubfunktionären.

3. Mitgliedschaft

Art.6 Mitglieder des Ski Clubs Maloja sind:

- Jugendorganisation JO
- Junioren
- Senioren
- Veteranen
- Passivmitglieder
- Freimitglieder
- Clubehrenmitglieder

Art. 7 Clubehrenmitglieder ist keine Mitgliederkategorie von Swiss- Ski. Diese Mitglieder werden gegenüber Swiss- Ski administrativ entsprechend den Kriterien der Swiss- Ski Statuten jeweils in die offiziellen Swiss- Ski Mitgliederkategorien eingeteilt.

Art.8 JO sind Clubmitglieder entsprechend den Jahrgängen der jeweils gültigen FIS-Bestimmungen. Sie haben kein Stimmrecht und sind gegenüber Swiss- Ski nicht beitragspflichtig.

Art.9 Junioren sind Clubmitglieder entsprechend den Jahrgängen der jeweils gültigen FIS-Bestimmungen. Sie sind stimmberechtigt und gegenüber Swiss- Ski beitragspflichtig.

Art.10 Senioren sind Clubmitglieder, die das Juniorenalter zurückgelegt haben. Sie sind stimmberechtigt und gegenüber Swiss-Ski beitragspflichtig.

Art.11 Veteranen sind Clubmitglieder, die dem Club seit mehr als 25 Jahren angehören (die Jahre als JO-Mitglied zählen nicht). Sie werden vom Vorstand zu Swiss-Ski Veteranen ernannt, und Swiss-Ski gemeldet. Sie sind stimmberechtigt und gegenüber Swiss-Ski beitragspflichtig

Art.12 Passivmitglieder sind Clubmitglieder im Seniorenalter (diese Mitglieder nehmen nicht aktiv am Clubleben teil, bestreiten keine Wettkämpfe etc.). Sie sind nicht stimmberechtigt, gegenüber Swiss-Ski jedoch beitragspflichtig.

Art.13 Freimitglieder sind Clubmitglieder, die dem Club seit mehr als 40 Jahren angehören (die Jahre als JO-Mitglied zählen nicht). Sie werden vom Vorstand als Swiss-Ski Freimitglieder vorgeschlagen und von Swiss-Ski ernannt. Sie sind stimmberechtigt, gegenüber Swiss-Ski jedoch nicht beitragspflichtig.

Art.14 Clubehrenmitglieder sind Clubmitglieder, die sich um den Club besonders verdient gemacht haben. Sie werden auf Antrag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung ernannt.

Art.15 **Aufnahme von Clubmitgliedern**

In den Ski Club Maloja werden Damen und Herren entsprechend der Alterskategorien der jeweils gültigen FIS-Bestimmungen aufgenommen. Die Anmeldung erfolgt mündlich oder schriftlich beim Vorstand. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand.

Jedes Clubmitglied wird durch seine Aufnahme gleichzeitig auch Mitglied des Schweizerischen Skiverbandes (Swiss-Ski) und des Bündner Skiverbandes (BSV).

- Art.16 **Wechsel der Mitgliedschaftskategorie**
Der Wechsel von der JO-Kategorie/Junioren-Kategorie zur nächsthöheren Kategorie erfolgt automatisch.
- Art.17 **Ausschluss von Clubmitgliedern**
Ein Mitglied, das seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Club trotz wiederholter Mahnung nicht nachkommt, oder das durch sein Verhalten dem Ansehen des Clubs in grober Weise schadet, kann auf Antrag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung vom Club ausgeschlossen werden.
- Art.18 **Ende der Mitgliedschaft**
Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds sowie durch Auflösung des Clubs. Eine Austrittserklärung ist dem Vorstand schriftlich bis spätestens am 31. Mai einzureichen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Mitgliedschaft für das nächste Vereinsjahr als erneuert.
- Art.19 **Mitgliederbeitrag**
Die Jahresbeiträge sämtlicher Mitgliederkategorien des Ski Clubs Maloja werden von der Mitgliederversammlung jährlich festgesetzt. Sie werden jeweils im Herbst für das laufende Jahr erhoben.
- Art.20 Für die Verbindlichkeit des Ski Clubs Maloja haftet einzig das Clubvermögen. Eine persönliche Haftung eines Vereinsmitgliedes ist ausgeschlossen.

4. Organe des Ski Clubs Maloja

- Art.21 Die Organe des Ski Clubs Maloja sind:
- a) die Mitgliederversammlung
 - b) der Vorstand
 - c) die Rechnungsrevisoren
- Art.22 Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Ski Clubs Maloja. Sie findet jährlich vor dem 30. Juni statt. Die Einladung erfolgt spätestens 14 Tage vor der Mitgliederversammlung unter Angabe der Traktanden. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand einberufen und vom Präsidenten geleitet.
- Art.23 Die Mitgliederversammlung entscheidet über folgende Vereinsgeschäfte:
- a) Wahl des Vorstandes und der Revisoren
 - b) Genehmigung des Jahresberichts des Vorstands, der Jahresrechnung und des Budgets sowie des Berichts der Rechnungsrevisoren. Erteilung der Décharge.
 - c) Aufnahme und Ausschluss von Clubmitgliedern
 - d) Ernennung von Clubehrenmitgliedern
 - e) Festsetzung der Jahresbeiträge sämtlicher Mitgliederkategorien
 - f) Änderung der Statuten oder Anschluss an einen Verband
 - g) Genehmigung von Reglementen
 - h) Erledigung von Beschwerden gegenüber dem Vorstand
 - i) Auflösung des Ski-Clubs
 - j) Beschlussfassung über Anträge der Mitglieder, die mind. 5 Tage vor der Versammlung schriftlich an den Präsidenten eingereicht wurden.

- Art.24 Vereinsbeschlüsse und Wahlen werden mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit fällt der Präsident den Stichentscheid. Wahlen und Abstimmungen werden offen vorgenommen, sofern nicht geheime Durchführung verlangt und von der Mitgliederversammlung beschlossen wird. Ein qualifiziertes Mehr von zwei Drittel der an der Mitgliederversammlung anwesenden Stimmen ist notwendig für:
- die Änderung der Statuten (vgl. Art. 32)
 - die Auflösung des Ski-Clubs (vgl. Art. 33)
- Art.25 Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung kann vom Vorstand einberufen werden. Durch schriftlichen Antrag von mindestens einem Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder ist der Vorstand hierzu verpflichtet. Der Vorstand kann nach Bedarf weitere Clubversammlungen einberufen. Beschlussfassungen sind an solchen Clubversammlungen nicht möglich.
- Art.26 Im Vorstand des Ski Clubs Maloja sollten mindestens folgenden Funktionen mit stimmberechtigten Mitgliedern besetzt sein:
- Präsident
 - Kassier / Vizepräsident
 - Aktuar
 - 2 Beisitzern
- Im Übrigen organisiert sich der Vorstand selber. Die Mitglieder des Vorstands werden von der Mitgliederversammlung für ein Jahr gewählt. Bei Ersatzwahlen wird das neue Vorstandsmitglied für den Rest der ordentlichen Amtsdauer gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand ist beschlussfähig bei Anwesenheit von mindestens 3 Vorstandsmitgliedern, wobei die Anwesenheit des Clubpräsidenten zwingend vorausgesetzt ist.
- Art.27 Dem Vorstand obliegt die Führung des Ski Clubs Maloja. Er entscheidet über sämtliche Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich einem anderen Cluborgan zugewiesen sind. Er besorgt die laufenden Geschäfte des Clubs. Der Vorstand vertritt den Club nach aussen. Einzelunterschrift führen der Präsident und der Kassier.
- Art.28 Der Vorstand beschliesst über Ausgaben bis zu 3000.- Fr pro Vereinsjahr in eigener Kompetenz. Verpflichtungen über den Budgetrahmen hinaus, sind nur mit Zustimmung der Mitgliederversammlung möglich. In dringenden Fällen kann diese auch nachträglich erfolgen.
- Art.29 Die zwei Rechnungsrevisoren werden alljährlich von der Mitgliederversammlung gewählt. Sie können für eine weitere Periode wiedergewählt werden. Den Rechnungsrevisoren obliegt die Kontrolle der Rechnungsführung des Vorstandes und der Berichterstattung an die Mitgliederversammlung. Sie erstatten der Mitgliederversammlung Bericht über die Kontrollen.

5. Verschiedenes

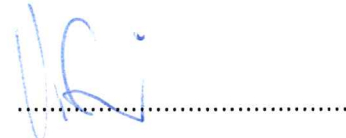
- Art.30 Persönliche Unfall- und Haftpflichtversicherungen sind ausschliesslich Sache des Mitgliedes.
- Art.31 Das Rechnungsjahr des Ski Clubs Maloja dauert vom 1. Juni - 31. Mai.
- Art.32 Eine Statutenänderung kann nur mit Zweidrittelmehrheit der an der Mitgliederversammlung anwesenden Stimmen beschlossen werden.
- Art.33 Die Auflösung des Ski Clubs Maloja kann nur mit Zweidrittelmehrheit der an der Mitgliederversammlung anwesenden Stimmen beschlossen werden. Im Falle der Auflösung des Clubs wird das Vereinsvermögen nach Bezahlung aller Verbindlichkeiten bei der Kantonalbank Graubünden hinterlegt. Das Vereinsvermögen soll zu Gunsten eines sich späteren neu gegründeten Ski Club Maloja mit gleichen Bestrebungen dienen.
- Art.34 Diese Statuten wurden an der Mitgliederversammlung des Ski Clubs Maloja vom 21.06.2014 beschlossen und angenommen. Sie treten nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium von Swiss-Ski in Kraft.

Maloja, den 21. Juni 2014

Ski Club Maloja



Luzia De Tann
Präsidentin



Veronica Ganzoni
Vizepräsidentin / Kassirerin